

Mikroprojektförderung Ankerpunkte Ost

– Geld für eure Ideen und Projekte –

Für wen?	Alle die im Erzgebirge etwas bewegen wollen!
Ziele	Gestaltung des (nachbarschaftlichen) Umfeldes, Belebung des Stadtteils, Förderung von Kultur und Miteinander.
Zum Beispiel?	Ob Stadtteilstfest, Workshop zur Beteiligung oder Eröffnung einer „Wall of Fame“, eurer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Förderfähige Kosten sind z.B. Materialkosten, Miete für Räume, Honorar für Experten und Verpflegung.
Fördersumme?	Pro Projekt bis zu 400,00 €.
An wen?	Ideen können unter: f.sell@kge-erzgebirge.de eingereicht werden. Wir beraten euch beim Projektantrag. Die Projekte müssen bis Ende 2026 umgesetzt und abgerechnet sein.

Wen suchen wir?

Im Rahmen des Programms „Ankerpunkte Ost“ wollen wir Bewohner und Akteure des Erzgebirgskreises bei der (erst)Finanzierung kleinerer Projekte unterstützen. Dabei geht es uns vor allem um die Unterstützung von Ideen, die das Gemeinwesen und den Zusammenhalt stärken. Besonders freuen wir uns über Menschen, die noch nie Fördermittel beantragt haben. Wenn ihr unsicher seid: Wir unterstützen euch beim Antrag.

Welche Projekte können gefördert werden?

Um Mittel zu erhalten, müssen Projekte mindestens ein, idealerweise mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens zwischen Menschen verschiedenen Alters und verschiedener Kulturen (Integration, Inklusion)
- Förderung der Teilhabe der Bewohnerschaft am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben
- Förderung von Ehrenamt und Aktivierung der Bewohnerschaft
- Belebung der Kultur und des Gemeinwesens
- Stärkung des demokratischen Zusammenhalts

Förderfähig sind dabei entstandene Sachkosten (z.B. Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Gerätschaften, Technik) und Entschädigungen für Aufwendungen von Aufträgen im Rahmen der Projekte (Honorare, Gebühren).

Nicht förderfähig sind Kosten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme stehen wie z.B. laufende Betriebs- und Sachkosten, Personalkosten.

Wie können Mittel beantragt werden?

Fasst eure Projektidee kurz zusammen und sendet sie bis zum 30.04.2026 an: f.sell@kge-erzgebirge.de Wenn die Idee mit den Kriterien und Zielen der Mikroprojektförderung übereinstimmt erhaltet ihr einen kurzen Antrag, den ihr ausgefüllt und einreichen müsst. Dafür bieten wir Antragsberatung an, sodass nicht mehr viel schief gehen kann.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Zeitnah nach Abschluss des Projekts erfolgt eine Abrechnung (Rechnung mit Kostenaufstellung und Abschlussbericht in einer A4 Seite mit Fotodokumentation). Alles Wichtige erklären wir bei der Antragsberatung.

Welche Fördergrundsätze gibt es?

- Es können nur gemeinnützige, nicht-kommerzielle, Projekte im Erzgebirgskreis gefördert werden, die zeitlich begrenzt sind
- Mindestens eine projektverantwortliche Person ab 14 Jahren betreut das Projekt
- Die maximale Fördersumme beträgt in der Regel 400,00€ pro beantragtem Projekt